

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 37.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 20.10.2005

Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4490 für ein Gebiet südlich der Heerwagenstraße, westlich der Schoppershofstraße und nördlich der Ludwig-Feuerbach-Straße (ehemaliges Mammutgelände)

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 20.10.2005

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 17.07.2003 wurde das Bebauungsplanverfahren Nr. 4490 zur Sicherung von Gemeinbedarfseinrichtungen für Kinder und Jugendliche und von Kinderspielplätzen eingeleitet.

Während der öffentlichen Auslegung vom 08.07.2005 bis einschließlich 08.08.2005 des vom Stadtplanungsausschuss gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4490 wurden keine Anregungen vorgebracht.

Anlässlich des Satzungsbeschlusses wird die Präambel zum Satzungstext der aktuellen Gesetzeslage angepasst. Eine erneute Auslegung ist nicht erforderlich.

Beim geschilderten Sachstand kann nunmehr der Satzungsbeschluss herbeigeführt und der Bebauungsplan anschließend gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft gesetzt werden.

II. Beilagen

Übersichtsplan
Satzungstext
Begründung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI